Das erfte biefer Schriftstude ift eine Mitteilung bes Berrn Generalquartiermeifters an ben Oberbefehlshaber Dit vom 30. November 1916, worin junachst ber erstere barauf hinweist, daß über die Buchhandlungen auf den Rriegsschauplaten von verschiedenen Geiten ber Feldbuchhandel hauptfächlich in ben Sanden einiger wenigen Buchhandlungen liege; es muffe der Monopolifierung einzelner Berüber folgende Buntte erfucht:

a) Bezeichnung des felbständigen Bachters und Angabe, wie lange der mit ihm abgeschloffene Bertrag noch laufe;

b) Borschläge des A.D.R. für Underungen in der Organisation des Feldbuchhandels;

Berleger am Bücherabfat.

Außerdem werde immer wieder darüber geflagt, daß Erzeugniffe ausgesprochener Schund-, Schmut- und Sensationsliteratur in ben Buchhandlungen ausgelegt feien; an gang billigen, gut geschriebenen Büchern und Drudheften fehle es noch jest. Es werde erfucht, Die mit der Beauffichtigung der Feldbuchhandlungen beauftragten Offigiere anzuweisen, ber Auswahl die größte Aufmerksamkeit zu widmen und dafür zu forgen, daß die Feldbuchhandlungen eine wirkliche

Wohlfahrtseinrichtung für die Mannschaften würden.

Das zweite Schriftstud war ein Brief bes herrn Dr. F. Brandstetter an herrn hofrat Dr. Ehlermann, ben 2. Borfitenden bes Deutschen Berlegervereins, worin der erstgenannte über feinen Bejuch der Armeebuchhandlungen der Armeeoberkommandos I, II und IV berichtete. Es heißt da, daß die Armeeoberkommandos das Beftreben hatten, einen möglichft hohen Gewinn zu erzielen, um aus den Erträgniffen gemeinnütige Ginrichtungen für bas Beer, wie Goldatenheime, Lesehallen, Weihnachtsbescherungen usw., zu bestreiten; der Betrieb der Buchhandlungen werde von den A.D.As. erhalten, da diese die Sauptunkoften übernähmen, jo daß der Unternehmer etwa nur noch 5% Spefen habe. Die militärische Leitung sei nun nicht allenthalben zufrieden mit der Bücherauswahl, jo daß bereits ein Wechsel ber Unternehmer bei einigen Betrieben stattgefunden habe. Es mache fich bei einer der Armeebuchhandlungen der Mangel einer leitenden Berfonlichfeit fühlbar, auch fei der Bachter ben Unforderungen nicht gewachsen. Für eine andere Armee fehle die Hauptniederlage, bei einer dritten wurden die bestehenden vierzehn Feldbuchhandlungen nur mit Schwierigkeiten mittels Automobile verforgt; hier fei die Bucherauswahl zwar gut, aber viel zu flein, fo daß Anlag zu vielen Klagen vorläge. Die Pacht betrüge 22% bes Umfațes, was bei einem Monatsumfat von 120000 M einen Monatsertrag von 20-25 000 M für die Urmee und ebensoviel für den Bachter bedeute. Eine vierte Armeebuchhandlung fei wesentlich beifer eingerichtet, eine weitere geradezu muftergultig, dant der guten Eigenschaften der Leiter. Auch dort sei bei gleichen Pachtverhältnissen auf einen Monatsreingewinn von etwa 25 000 M zu rechnen. bie Ertragsverhältnisse nichts Gicheres zu ermitteln gewesen, boch schiene es, als ob da ein für die militärische Behörde besonders gunstiger Bertrag bestehe, so daß die Heeresverwaltung wesentlich mehr als der Bachter verdiene. Über eine andere Armeebuchhandlung, deren Bachtverhältnis nicht hat ermittelt werden fonnen, seien viele Rlagen laut geworden.

Als Ergebnis stellt herr Dr. Brandstetter folgendes hin:

1. Gegen eine Beteiligung ber heeresverwaltung am Gewinn sei nichts einzuwenden, da diese die Einrichtung übernähme und die Angestellten unterhalte. Auch gegen die Sohe bes Gewinnanteils seien Bedenken nicht flichhaltig, da sich der Hauptnugen aus bem Beitungsbertauf ergebe.

2. Die Rlagen über die Monopole ber Unternehmer seien im hinblid auf die Riesengewinne berechtigt. Die Möglichkeit, bağ einzelne Berleger bevorzugt würden, die Gefahr, bag unbedenkliche Unternehmer minderwertige Literatur ver-

breiteten, bestünde noch immer.

3. Gine Abanderung der Mififtande, b. h. gerechtere Berteilung der Gewinne und Durchführung der hohen Rulturaufgaben, fei wohl denkbar, wenn eine beffere Grundlage gefunden werden

. fonne. Diese gu finden, habe fich herr hans Boldmar bemuht und seine Gedanken in dem Entwurf einer Eingabe an zu, und die Eingabe ware abgegangen, wenn nicht von feiten bes

den herrn Generalquartiermeifter niedergelegt, deren Ctudium er, herr Dr. Brandftetter, dem Berlegervereinsvorstand empfehle.

Der Entwurf des herrn hans Boldmar ift das dritte Schriftstud, Borichlage und Klagen eingegangen seien. Es werde geflagt, daß bas bei biefer Gelegenheit dem Borftande des Borfenvereins gur Renntnis tam. Eingangs besfelben fpricht ber Urheber bie Soffnung aus, daß feine Borichlage geeignet feien, zwei bisher vielfach empleger entschieden entgegengetreten werden; es wurde um Ausfunft fundene Schaden im Feldbuchhandel, die Monopolisierung und die nicht genügend vermiedene Bevorzugung einiger Berlage, gu befeitigen. Rach bem Erlag von Guer Erzelleng, jo fahrt herr Boldmar fort, trat ber bon der 3. Armee mit der Ginrichtung ber Felbbuchhandlungen betraute Offizier an ihn, Boldmar, mit dem Pachtantrag heran. Die Firma F. Boldmar lehnte mit Rudficht auf ihre Stelc) eine Statistif über die prozentuale Beteiligung der einzelnen lung im Buchhandel dies Angebot ab und machte den Gegenvorschlag, eine G. m. b. S. zu gründen, deren Teilnehmer eine angemeffene Dividende erhalten follten, den fonftigen Uberichuß aber der Armee gu fulturellen Zweden überlaffen muffen. Diefer Borichlag fei inbeffen vom Borfenvereinsvorstand als unguläffig angesehen worben, da diefer Plan der einer Bereinsbuchhandlung und daher fagungswidrig fei. Im Juni 1916 habe ber Leiter ber 4. Armee fich wegen Pachtung an ihn gewendet. Mit Rucficht auf die Klagen wegen Berbreitung minderwertiger Literatur hatte er nun beschloffen, diesmal das Pachtangebot anzunehmen, um objeftiv das Befen des Feldbuchhandels zu erfassen und um in Bufunft aus eigener Anschauung darüber fprechen zu fonnen. Bur Abschwächung des Monopolcharafters habe er, Boldmar, eine B. m. b. S. mit einem Rapital von 45 000 M gegründet, einen anderen Buchhändler mit 15 000 M beteiligt und fich vertraglich verpflichtet, die Sälfte bes auf feine Firma entfallenden Gewinns an zwei buchhändlerische Bereine abzuführen, um badurch bem Unternehmen wenigstens jum Teil eine gemeinnütige Richtung zu geben. Zugleich habe er zur Bedingung gemacht, daß der Einfauf und die Buchführung der Kontrolle des militärischen Leiters unterstellt werden sollen, weil er Wert barauf lege, daß die wahren Erträgnisse auch einmal der Militarverwaltung offenbar gemacht würden. Geine Erwartungen, ben Bewinn betreffend, waren alsdann wesentlich übertroffen worden. Es seien in einem Bierteljahr 98 000 .K als Reingewinn ausgewiesen, von denen 56 000 .K Bu Lagerabichreibungen verwendet worden waren, fo daß ein Reft von 42 000 M geblieben fei. Die Borlage diefer Bilang habe bas A.O.R. veranlaßt, die Pachtbedingungen vom 1. Januar 1917 ab entsprechend zu andern. Herr Boldmar warnt alebann babor, aus diesem Ergebnis Schlüsse auf ben heimatlichen Sortimentsbuchhandel ju ziehen, dort lagen die Bewinnverhaltniffe geradezu ichlecht. Auch möchten in anderen Armeen die Erträgnisse wohl nicht so gunftig liegen, immerhin dürften sie monatlich 15-20 000 M betragen. Das sei sehr viel, wenn man bedächte, daß sie nur wenigen Unternehmern jugute famen. Es mußte, fo fahrt Berr Boldmar fort, angeftrebt werden, daß die großen Gewinne nicht mehr in die Raffen einzelner Unternehmer flöffen, sondern, da fie nach buchhändlerischen Bei einer ferneren Armeebuchhandlung, die auf der Sohe ftebe, fei über Sapungen der Armee nicht zugute fommen durften, der buchhandlerischen Allgemeinheit zugeführt werben. Diese sei verkörpert im Borfenverein. Soweit feine Firma, fagte Berr Boldmar noch, als Gesellschafter der Armeebuchhandlung des A.D.R. in Frage fame, würde sie bereit sein, als gewinnender Unternehmer von der Bildflache zu verschwinden. Durch diesen Bergicht hoffe er, das nötige Bertrauen zu seinen Vorschlägen einzuftößen. Die Vorschläge sind:

a) Aufhebung ber bisherigen Pachtvertrage.

b) Abernahme der Pachtungen durch Gefellschaften m. b. S. von je 50.000 .4; das Rapital folle von Buchhändlern aufgebracht werden, vielleicht vom Borfenverein. Die Firma Boldmar würde einspringen, wo es etwa fehle.

c) Die Gesellschafter sollten jährlich höchstens 20% Dividende erhalten; die Mehrgewinne mußten dem Borfenverein gu wohltätigen oder buchhandlerischen Zweden zufallen, der Mehrgewinn fonne auch etwaige Berlufte entlegener gefährbeter Urmeebuchhandlungen beden.

d) Die Geschäftsführer müßten erstflassige Buchhandler sein; es fame babei etwa ein Dutend in Betracht, Die, - foweit nötig, auch aus dem heere zu berufen oder zu beurlauben

feien.

Der Börsenverein stimmte diesen Borichlägen im allgemeinen